



**Raumordnungsverfahren zur geplanten Erweiterung der Verkaufs- und Ausstellungsflächen des Möbel-Einrichtungshauses Neubert im Markt Hirschaid, Landkreis Bamberg;
Landesplanerische Beurteilung**

- I. Die Regierung von Oberfranken - höhere Landesplanungsbehörde - schloss das Raumordnungsverfahren mit nachfolgender landesplanerischer Beurteilung ab:

A. Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung

1. Gesamtergebnis

Die geplante Erweiterung des Möbel-Einrichtungshauses Neubert in Hirschaid entspricht den Erfordernissen der Raumordnung mit folgenden Maßgaben:

2. Maßgaben

- 2.1 Eine Ausweitung der Gesamtverkaufsfläche für sonstige innenstadtrelevante Randsortimente ist über den vorhandenen Bestand hinaus nicht zulässig. Die Einrichtung einer Abteilung für Baby-Artikel ist im vorgesehenen Flächenumfang nur möglich, wenn andere Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Warensortimente entsprechend reduziert werden
- 2.2 Die im Gesamtkomplex des Möbel-Einrichtungshauses zulässigen Nutzungen sind in einem einheitlichen Bebauungsplan verbindlich zu regeln. Dabei sind neben der Festsetzung als Sondergebiet "Möbel- und Einrichtungshaus" die zulässige Gesamtverkaufs- und Ausstellungsfläche sowie die Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Randsortimente nach Warengruppen festzulegen.
- 2.3 Die überörtliche Verkehrsanbindung des Möbel-Einrichtungshauses ist auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens durch geeignete verkehrstechnische

Ausbaumaßnahmen zu verbessern. Die erforderlichen Maßnahmen sind insbesondere mit der Autobahndirektion Nordbayern abzustimmen und möglichst zeitgleich mit Realisierung des Erweiterungsvorhabens einzuleiten, damit an der Autobahn Anschlussstelle Hirschaid Rückstaus auf die A 73 vermieden werden.

3. Hinweise und Empfehlungen

Bei den Detailplanungen zur Konkretisierung der nach dem Projektgutachten vorgesehenen Straßentangenten wird eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme und Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG empfohlen.

II. zum Grundstücks- und Wirtschaftsausschuss

Fürth, den 02.10.2003
StE (Untere Landesplanungsbehörde)